

Betreff:

**Instandsetzung Wilhelm-Bornstedt-Weg (Ratsinformationssystem
Drucksache Nr. 10907/15)**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

13.06.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Vorberatung)

Sitzungstermin

16.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Protokollnotiz aus der Sitzung des Stadtbezirksrates 211 vom 5. März 2015:

„Der Stadtbezirksrat bittet um Auskunft, was ‚mittelfristig sollte‘ bedeutet.“

Stellungnahme der Verwaltung:

„Mittelfristig sollte“ heißt in diesem Fall, dass die Verwaltung beabsichtigt, die Wegesanie-
rung in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln innerhalb der
nächsten zwei bis drei Jahre durchzuführen.

Der Auftrag zur bautechnischen Instandsetzung der Bereiche, die die größten Unebenheiten
aufweisen, wurde vor kurzem an eine Tiefbaufirma vergeben.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Installation Kunstrasen auf der Bezirkssportanlage in Stöckheim

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

13.06.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 211 vom 03.12.2015:

„Es wird beantragt, dass auf der Bezirkssportanlage in Stöckheim ein Kunstrasenplatz eingerichtet wird. Dafür bietet sich an, dass der aktuelle Hartplatz umgewandelt wird.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung prüft zurzeit die Belastung des Rasen- sowie des Tennengroßspielfeldes durch die am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden elf Mannschaften und eine daraus möglicherweise mittelfristig resultierende Bedarfslage für die Umwandlung des Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenfeld.

Mittel für eine solche Maßnahme sind weder im Haushaltsplan 2016 noch im IP für die Jahre 2016 - 2019 (mittelfristiger Finanzplanungszeitraum) veranschlagt.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Mauer Rüninger Weg 7

Organisationseinheit:

Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz

Datum:

03.06.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Protokollnotiz aus der Stadtbezirksratssitzung am 25.02.2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Bestand der Mauer kann nicht auf Gewohnheitsrecht gestützt werden. Ein Gewohnheitsrecht ist ein Recht, welches aufgrund langjähriger (bewusster) Übung zustande kommt bzw. durch andauernde Anwendung von Rechtsvorstellungen oder Regeln, die von den Beteiligten als verbindlich akzeptiert worden sind. Vorliegend handelt es sich lediglich um einen Einzelfall, bei dem bis zur Vermessung im Jahr 2015 nicht aktenkundig war, wie die Eigentumsverhältnisse bestellt sind. Mangels Kenntnis davon kann auch keine Akzeptanz auf Seiten der Stadt hergestellt worden sein. Zudem kann aus demselben Grund der Bestand der Mauer auch nicht über eine Duldung „legalisiert“ worden sein.

Der Gehweg an der Mauer entlang gehört, wie der Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite, der durch einen Fußgängerüberweg mit Verkehrshelfer erreicht werden kann, zum Schulweg laut Schulwegplan der Grundschule BS-Stöckheim. Die Schule befindet sich auf der gleichen Fahrbahnseite.

Aus fachlicher Sicht besteht trotz der Mauer eine ausreichende Gehwegbreite für einen sicheren Schulweg. Eine Verschiebung der Mauer vom öffentlichen Bereich auf das private Grundstück wäre nur an zwei Punkten um ein kleines Stück möglich und würde zu keiner besseren Sicht bei der Ausfahrt von dem Grundstück auf den Fußgängerverkehr führen.

Leuer

Anlage/n:

Betreff:

Ergebnisse Hochwasserschutzkonzept

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

24.05.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Bei der Erstellung der Anlagen zu dem Hochwasserschutzkonzept hat die Verwaltung festgestellt, dass durch neue Laser-scan Daten zu den Geländehöhen mehrere Darstellungen nicht mehr plausibel sind. Die in den hydraulischen Modellen des Landes hinterlegten Geländehöhen weichen in Teilbereichen von den neuen Daten ab. Für die Kartendarstellungen des Hochwasserschutzkonzeptes und für die Abschätzung des erwarteten Nutzens der Maßnahmen sollen die neuen Laser-scan Daten verwendet werden. Vor der Fertigstellung des Konzepts sind daher noch Korrekturen erforderlich. In diesem Zuge soll auch der Textband übersichtlicher gegliedert und so besser verständlich werden.

Der Zeitplan der Verwaltung sieht vor, dass die Überarbeitung durch den Gutachter bis zum Ende der Sommerferien Anfang August abgeschlossen ist. Nach Prüfung des überarbeiteten Werks werden die Stadtbezirke informiert.

Leuer

Anlage/n:

Keine

<i>Betreff:</i> Jugendtreff Leiferde
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 13.06.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	16.06.2016	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

Sachstand Erhaltungsmaßnahmen Jugendtreff Leiferde.

Die notwendigen Sanierungsarbeiten sind bekannt.
Der Sanierungsumfang wird derzeit ermittelt.

Leuer

Betreff:

Postfiliale in Stöckheim

Organisationseinheit:

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

14.04.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

14.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 4. April 2016 wird wie folgt Stellung genommen.

Die Verwaltung steht im Kontakt und Austausch mit dem zuständigen Regionalbeauftragten der Deutschen Post AG Herrn Siekmann und wird von dort in der Regel informiert, wenn Postfilialen wie in Stöckheim wegen Geschäftsaufgabe des Partnerunternehmens schließen müssen.

Leider ist es der Deutschen Post AG nach eigener Aussage bislang nicht gelungen, ein geeignetes Partnerunternehmen zu finden, mit welchem die Neueröffnung einer Postfiliale in Stöckheim möglich wäre.

Die Verwaltung wird bei Vorliegen neuer Informationen berichten.

Aktuell werden in Stöckheim an folgenden Standorten Leistungen der Deutschen Post in verschiedenen Ausprägungen angeboten:

- Senefelder Str. 5, im Kaufland-Komplex, Tabak Niemeyer, Öffnungszeiten Mo-Sa 08:00 bis 20:00 Uhr
- Leipziger Str. 203, Kunterbunt, DHL-Paketshop, Öffnungszeiten Mo-Fr 08:30 bis 18:00 Uhr und Sa 08:00 bis 13:00 Uhr.

Darüber hinaus sind in angrenzenden Stadtteilen an folgenden Standorten Filialagenturen der Deutschen Post zu finden:

- BS-Heidelberg, Stettinstr. 3a, Eckis Postagentur/Lotto, Öffnungszeiten Mo-Fr 06:00 bis 18:00 Uhr und 07:00 bis 13:00 Uhr
- BS-Rüningen, Thiedestr. 23a, Eckis Postagentur, Öffnungszeiten Mo-Fr 05:00 bis 20:00 Uhr; Sa 06:00 bis 20:00 Uhr, So 08:00 bis 20:00 Uhr.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ortsumgehung Wolfenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

23.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist die B 79 als Ortsumgehung von Wolfenbüttel mit Endpunkt am Kreisel Leipziger Straße/Mascheroder Weg eingeplant, wodurch der Verkehr mitten durch Stöckheim geleitet würde.

Es wird daher angefragt:

1. Wie steht die Verwaltung zu dieser Planung?
2. Wurde hierzu auch eine Stellungnahme der Stadtverwaltung von Wolfenbüttel eingeholt?
3. Wenn ja, wie lautet diese

gez.

Kuthe

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.2

16-02503

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verwendung Haushaltsmittel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

23.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Es wird angefragt, wann die beschlossenen Anträge zur Verwendung der Haushaltsmittel (03.12.2015) umgesetzt werden:

Zusätzliche Bänke (15-01239)

Seniorenportgeräte (15-01238)

Grünanlagenunterhaltung (Baumscheibe Stöckheimer Markt, 15-01237)

Errichtung Sportgeräte Okerwanderweg (15-01234)

gez.

Eva Lavon

Anlage/n:

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.3

16-02502

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zebra am Zoo

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

23.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Warum ist das Holz-Zebra vor dem Zoo eingezäunt?
Wann ist eine Instandsetzung geplant?

gez.

Eva Lavon

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Planung und Ausbau der Straße Hohe Wiese zwischen den Straßen Hohes Feld und An der Trift

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

09.06.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Sitzungstermin

16.06.2016

Status

Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau der Straße Hohe Wiese zwischen den Straßen Hohes Feld und An der Trift wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Begründung der Vorlage

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 S. 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Ausbau der Hohen Wiese um eine Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung der Hohen Wiese nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

Der Aufbau der Straße Hohe Wiese entspricht nicht mehr heutigen Richtlinien, die Straße ist in weiten Bereichen stark sanierungsbedürftig und nicht länger wirtschaftlich zu unterhalten. Des Weiteren besteht der Bedarf, Wasser-, Gas-, Strom- und Telekomleitungen sowie die Straßenbeleuchtung zu erneuern.

Planung

Die Hohe Wiese besteht aus einer ca. 230 m langen Straße, von der mehrere Stichstraßen und -wege zur Erschließung der dahinterliegenden Grundstücke abgehen. Der öffentliche Straßenraum weist insgesamt eine Breite etwa 6 - 7 m auf, die anschließenden Stichstraßen sind mit einer Breite von etwa 4 m wesentlich schmäler und enden in einer Wendemöglichkeit. Das Parken findet einseitig am Fahrbahnrand statt. Auffallend sind die 10 bis 23 m breiten Zufahrten, die von der öffentlichen Straße aus private Garagen anfahrbar machen. Die Möglichkeit, in der Straße mehr öffentliche Parkplätze anzulegen, ist damit erheblich eingeschränkt. In Teilbereichen ist einseitig ein bis zu ca. 1,30 m breiter Gehweg vorhanden.

Die Straße soll niveaugleich gepflastert und als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Diese Mischverkehrsfläche teilen sich nach dem Umbau Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge. Parken ist zukünftig auf den durch ein andersfarbiges Pflaster gekennzeichneten Flächen zulässig und durch Bäume begrenzt.

Die Parkstände und Bäume strukturieren die Straße erkennbar als verkehrsberuhigten Bereich und verhindern schnelles Fahren. Die Stichwege sind zu schmal, um Parkstände anzulegen, sie werden einheitlich gepflastert. Die übergroße heute asphaltierte Wendemöglichkeit des nördlichsten Stichwegs wird durch einen Baum aufgewertet und gegliedert.

Anliegerinformation

Am 27. April 2016 hatte die Verwaltung alle Grundstückseigentümer und Interessierte eingeladen, um die Planung zu erläutern, die Rahmenbedingungen der Straßenausbaubeitragssatzung zu erklären, Fragen zu beantworten und mit den Anliegern zu diskutieren.

Insbesondere die Parkplatzsituation wurde diskutiert, da Besucher des naheliegenden Sportplatzes die Hohe Wiese intensiv zum Parken nutzen. Durch die Planung wird das Parken geordnet. Die Planung wurde dahingehend verändert, dass die Zufahrt zu einer geplanten Doppelgarage durch Rücknahme der zunächst an dieser Stelle vorgesehenen öffentlichen Parkplätze ermöglicht wird.

Im Ergebnis wurde von dem überwiegenden Teil der Anwesenden die Planung positiv aufgenommen.

Finanzierung

Die Gesamtinvestition für die Sanierung der Straße Hohe Wiese beträgt 525.000 €. Gemäß Straßenausbaubeitragssatzung werden hiervon ca. 300.000 € von den Anliegern zu tragen sein. Die für die Baumaßnahme notwendigen Haushaltsmittel stehen im Projekt 5S.660027 im Haushaltsplan 2016 vorbehaltlich der Erlangung der Rechtskraft zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:
Lageplan



Stadt  Braunschweig		Tiefbau und Verkehr Bohlweg 30 38100 Braunschweig	
Hohe Wiese			
südlicher Abschnitt			
	Datum	Name	Maßstab : 1 : 750
bearbeitet :	28.04.2016	Heintorf-Resesky	
gezeichnet :	28.04.2016	E.Scholz	

Betreff:

**Befristung von überbezirklichen Dauernutzungen im
Rokokopavillon Stöckheim**

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

17.05.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Sitzungstermin

16.06.2016

Status

Ö

Beschluss:

Der in der Anlage beigefügten Miet- und Benutzungsordnung für den Rokokopavillon in Stöckheim wird in § 2, nach Satz zwei, der neue Satz drei dahingehend zugefügt, dass überbezirkliche Dauernutzungen jeweils auf ein Jahr befristet werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die bestehenden überbezirklichen Dauernutzungsverhältnisse im Weg von Änderungskündigungen anzupassen. Die bestehenden überbezirklichen Dauernutzungsverhältnisse sollen mit Ablauf des 30. April 2017 enden, sofern sie nicht zu einem früheren Zeitpunkt vom Dauernutzungsberechtigten gekündigt werden.

Sachverhalt:

Anlässlich eines Antrages auf Dauernutzung von Räumen im Gemeinschaftshaus Broitzem wurde die bisherige Überlassungspraxis in allen städtischen Gemeinschaftshäusern, so auch für den Rokokopavillon, überprüft. Im Ergebnis sollen künftig überbezirkliche Dauernutzungen auf ein Jahr Laufzeit befristet werden.

Mit dieser Verfahrensänderung wird insbesondere dem Rechtsanspruch gem. § 30 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Rechnung getragen, wonach Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der bestehenden Vorschriften berechtigt sind, die öffentlichen Einrichtungen der Kommune zu benutzen. Eine unbefristete Überlassung von Gemeinschaftshäusern (auch der Rokokopavillon) oder Teilen davon zu überbezirklichen Zwecken kann dazu führen, dass eine Einrichtung oder Teile davon auf nicht absehbare Dauer anderen Berechtigten (hier: Einwohnerinnen und Einwohnern des Stadtbezirks) vorenthalten werden. Durch die geänderte Überlassungspraxis werden bezirkliche Einrichtungen nach Ablauf der einjährigen Frist wieder für bezirkliche Nutzungen zur Verfügung stehen.

Betroffen ist derzeit als überbezirklicher Dauernutzer im Rokokopavillon eine Literaturgruppe. Die Verwaltung wird mit dem Dauernutzer zeitnah Kontakt aufnehmen und das Verfahren erläutern.

Die inhaltliche Änderung ist in der beigefügten Miet- und Benutzungsordnung unterstrichen.

Eine zeitgemäße redaktionelle Anpassung aller Miet- und Benutzungsordnungen für Gemeinschaftshäuser im Stadtgebiet, so auch für die Einrichtung in Stöckheim, wird im Laufe des Jahres vorgenommen und dem jeweiligen Bezirksrat zur Beschlussfassung vorgelegt

.

Ruppert

Anlage/n:

Miet- und Benutzungsordnung für den Rokokopavillon in Stöckheim

Miet- und Benutzungsordnung für den Rokokopavillon in Stöckheim

Präambel

Der Gartenpavillon zum Schriftsassenhof in Stöckheim besitzt wegen seiner architektonischen und künstlerischen Ausprägung große Bedeutung. Er stellt für das Braunschweiger Land das letzte in historischer Substanz erhaltene Beispiel eines Rokokopavillons dar. Nach den Kriterien des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes wird der Pavillon als Einzeldenkmal, im Ensemble als Teil des Schriftsassenhofes bewertet.

Gemäß Ratsbeschluss vom 20. Oktober 1987 ist der Rokokopavillon eine kulturelle Einrichtung der Stadt Braunschweig.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtbezirksrates Stöckheim-Leiferde vom 16. Juni 2016 wird folgende Miet- und Benutzungsordnung für den Rokokopavillon im Stadtbezirk Stöckheim-Leiferde erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Rokokopavillon kann für solche Veranstaltungen genutzt werden, bei denen eine Gefährdung der Wertvollen und empfindlichen Gebäudesubstanz ausgeschlossen ist. Vergabe und Nutzung sollen dem Charakter des Pavillons entsprechen (z. B. Heimatpfleger, Fraktionssitzungen Übungsmöglichkeiten für Einzel- oder Gruppenstunden musikalischer Art, Lesungen).
- (2) Aufgrund der geringen Fläche können grundsätzlich nur kleinere Veranstaltungen mit höchstens 20 Personen durchgeführt werden. Private Familienfeiern, private Jubiläen und ähnliches finden im Rokokopavillon grundsätzlich nicht statt.

§ 2 Verwaltung

- (1) Die Räume werden durch die Bezirksgeschäftsstelle Süd vergeben. Anträge auf Nutzung der Räume sind an die Bezirksgeschäftsstelle zu richten. Überbezirkliche Dauernutzungen werden auf ein Jahr befristet. Die bestehenden überbezirklichen Dauernutzungsverhältnisse enden mit Ablauf des 30. April 2017, sofern sie nicht zu einem früheren Zeitpunkt vom Dauernutzungsberechtigten gekündigt werden.

§ 3 Mietverträge

- (1) Mietverträge sind schriftlich abzuschließen. Erst danach sind Terminabsprachen verbindlich.
- (2) Mit Abschluss des Vertrages über die Überlassung des Rokokopavillons erkennt der Mieter diese Miet- und Benutzungsordnung an. Dies gilt auch, wenn die Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen werden.

§ 4 Allgemeine Pflichten

- (1) Der Mieter darf Räume und Einrichtungen nur zu den vereinbarten Zwecken benutzen. Er ist zu schonender Behandlung verpflichtet. Die Räumlichkeiten sind gesäubert zu hinterlassen. Im Rokokopavillon besteht Rauchverbot.
- (2) Beabsichtigt der Mieter, die Räume zu einem anderen Zweck zu benutzen als ursprünglich vorgesehen, so hat er dies rechtzeitig anzuzeigen.
- (3) Der Mieter hat für seine Veranstaltung rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, alle etwa notwendigen Genehmigungen einzuholen und die steuerlichen Vorschriften zu beachten.
- (4) Der Mieter hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung eine verantwortliche Person schriftlich zu benennen und sicherzustellen, dass sie während der Veranstaltung jederzeit erreichbar ist.

§ 5 Benutzungsentgelt

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach dem jeweils gültigen Tarif. Maßgebend ist der am Tag der Veranstaltung geltende Tarif.

§ 6 Entrichtung des Entgelts

- (1) Das Entgelt und mögliche Nebenkosten sind aufgrund der von der Bezirksgeschäftsstelle erstellten Rechnung zu überweisen.

§ 7 Sicherheitsvorschriften

- (1) Der Mieter hat die baugesetzlichen Bestimmungen zu beachten, besonders in feuersicherheitlicher Hinsicht.
- (2) Die Betreiberin der Versammlungsstätte (Stadt BS) überträgt der Veranstalterin/dem Veranstalter die Verpflichtung nach § 38 Abs. 1 bis 4 NVStättVO (Anlage).

§ 8 Hausrecht

Die von der Stadt Braunschweig beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber dem Mieter und neben dem Mieter gegenüber den Besuchern das Hausrecht aus.

§ 9 Bedienung der technischen Anlagen

Technische Anlagen, wie Heizungsaggregate, Belüftung, küchentechnische Geräte u.ä. dürfen nur durch die damit beauftragten Personen bedient werden.

§ 10 Einbringung von Einrichtungsgegenständen

Der Mieter darf eigene Dekorationen, Kulissen, Geräte und Einrichtungsgegenstände aller Art nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle in die gemieteten Räume einbringen. Für dieses Gut übernimmt die Stadt Braunschweig keine Haftung. Wände, Decken, Bauteile, wie Türen, Fenster, Einbaumöbel, Kamin, Beleuchtungskörper, dürfen zur Befestigung und Sicherung von Dekorationen nicht verwendet werden. Dekorationen und eingebrachte Gegenstände sind nach Schluss der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.

§ 11 Haftung

- (1) Der Vermieter überlässt dem Mieter den Rokokopavillon, seine Einrichtungen und Geräte zur entgeltlichen/unentgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Mieter ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Nutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit hin für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden, soweit ihm diese Prüfung zuzumuten ist.
- (2) Für Personenschäden, welche dem Mieter, seinen Bediensteten, Mitgliedern oder Beauftragten oder Besuchern einer Veranstaltung entstehen, haftet der Vermieter sowie dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet der Vermieter, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.
- (3) Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter von Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Der Mieter verzichtet für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Vermieter sowie gegen dessen gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen. Ziffer 3 gilt dann nicht, soweit der Vermieter für den Schaden nach Maßgabe der Ziffer 2 verantwortlich ist.
- (4) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt Braunschweig als Grundstücksbesitzerin gemäß § 836 BGB für den sicheren Bauzustand von Gebäuden unberührt.
- (5) Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich des Vermieters fällt. Er ist verpflichtet, jeden Schaden unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- (6) Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die vom Mieter, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen, es sei denn, dem Vermieter fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- (7) Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungen und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem Mieter.

§ 12 Rücktritt

- (1) Der Mieter kann bis spätestens 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin vom Mietvertrag zurücktreten, später nur mit Zustimmung der Vermieterin. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so hat er der Vermieterin die entstandenen Kosten zu erstatten.
- (2) Die Stadt Braunschweig kann in folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:
 - a) wenn Tatsachen vorliegen, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung befürchten lassen,
 - b) wenn infolge höherer Gewalt die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Anlage zu § 7 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung

Auszug - Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO)
§ 38

Pflichten der Betreiberinnen und Betreiber

- (1) Die Betreiberin oder der Betreiber der Versammlungsstätte ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften verantwortlich.
- (2) Während des Betriebes der Versammlungsstätte muss deren Betreiberin oder Betreiber oder eine von ihr oder ihm mit der Leitung beauftragte Person ständig anwesend sein.
- (3) Die Betreiberin oder der Betreiber der Versammlungsstätte muss die Zusammenarbeit des Ordnungsdienstes und der Brandsicherheitswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.
- (4) Die Betreiberin oder der Betreiber der Versammlungsstätte ist zur Einstellung des Betriebes verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Brandvorschriften nicht eingehalten werden können.
- (5) Die Betreiberin oder der Betreiber der Versammlungsstätte kann die Verpflichtung nach den Absätzen 1 bis 4 durch schriftliche Vereinbarung auf die Veranstalterin oder den Veranstalter übertragen. Die mit der Leitung der Veranstaltung Beauftragten müssen mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut sein. Die Verantwortung der Betreiberin oder des Betreibers bleibt unberührt.

Betreff:

**Verwendung der bezirklichen Mittel 2016 im Stadtbezirk 211 -
Stöckheim-Leiferde**

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

03.05.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Sitzungstermin

16.06.2016

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2016 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirks 211 – Stöckheim-Leiferde werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	300,00 €
2. Ortsbüchereien	1.500,00 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	8.700,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung	300,00 €
5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	5.000,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	500,00 €

Der Verwaltungsvorschlag für die Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen

GS Stöckheim	300,00 €
Zwei Schaukästen	

2. Ortsbüchereien

Ortsbücherei Stöckheim	827,00 €
Ortsbücherei Leiferde	673,00 €

3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen

Rossittenstraße	7.500,00 €
Gehweg Nordwest- und Südostseite, gesamte Länge, Verbundpflaster regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m ² , nicht beitragspflichtig	
Romintenstraße	7.500,00 €
Gehweg Nord- und Südseite, gesamte Länge, Verbundpflaster regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m ² , nicht beitragspflichtig	
Trakehnenstraße	3.300,00 €
Gehweg Westseite, gesamte Länge, Verbundpflaster regulieren in	

Einzelnen Flächen, ca. 50 m², nicht beitragspflichtig

Siekgraben 7.500,00 €
Gehweg Nordseite, zwischen Haus-Nr. 23 und 44, Baumscheiben
vergrößern und Betonplatten regulieren, ca. 80 m², nicht beitragspflichtig

Kleiststraße 3.000,00 €
Stichweg Haus-Nr. 17, 19 und 21, Betonplatten erneuern, ca. 50 m²,
beitragspflichtig

Am Quälenberg 8.100,00 €
Gehweg Nordseite zwischen Haus-Nr. 15 und 21, Betonplatten regulieren,
ca. 135 m², nicht beitragspflichtig

Adlerweg 4.200,00 €
Gehweg West- und Ostseite, im Bereich Haus-Nr. 2 und 3, Betonplatten
regulieren, ca. 70 m², nicht beitragspflichtig

Turmfalkenweg 3.000,00 €
Gehweg Westseite, im Bereich Haus-Nr. 28 und 30, Baumscheiben
vergrößern und Betonplatten regulieren, ca. 40 m², nicht beitragspflichtig

Diverse Straßen
Aufstellen von Bänken, Standortvorschläge sind vom Stadtbezirksrat zu unterbreiten,
ca. 750,00 € je Bank. (Vorschlag Nr. 2817 „Mehr Sitzgelegenheiten in der Stadt schaffen“
aus dem Bürgerhaushalt 2015)

4. Grünanlagenunterhaltung

Absetzen und Verjüngen einiger Sträucher auf dem Spielplatz Kleiststraße 300,00 €
Stöckheim

5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe

Unter der Voraussetzung, dass die Haushaltsmittel „Grünanlagen- 5.000,00 €
unterhaltung Friedhöfe“ wie vorgeschlagen für die „Hochbauunterhaltung
Friedhöfe“ zur Verfügung stehen: Abschließende Erneuerungsarbeiten
der Toilettenanlage Feierhalle Stöckheim zuzüglich der vom StBezR 211 in 2014
beschlossenen Haushaltsmittel von „Sanierung der Glasfront Westseite Feierhalle“
in Haushaltsmittel für die Toilettenanlage.

6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe

Es wird vorgeschlagen die Haushaltsmittel „Grünanlagenunterhaltung 500,00 €
Friedhöfe“ für die „Hochbauunterhaltung Friedhöfe“ im gleichen Stadtbezirk
zu verwenden, da dort die Haushaltsmittel dringender benötigt werden und
aufgrund einer größeren Gesamtsumme sinnvoller eingesetzt werden können.

Der Stadtbezirksrat Stöckheim-Leiferde hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht, die
Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung
der Stadt Braunschweig), Gebrauch gemacht.

Über die Verwendung eventuell vorhandener Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2015 kann dann eine Entscheidung herbeigeführt werden, wenn feststeht, ob die Restmittel in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden. Hierzu erhält der Stadtbezirksrat dann eine entsprechende Information der Verwaltung.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2016.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 8.1

16-02514

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Gehweg Rüniger Weg vor den Parkplätzen an der Schule

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

23.06.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Fußweg Rüniger Weg vor den Parkplätzen an der Grundschule Stöckheim zu überprüfen und Unebenheiten auszubessern, um größere Schäden zu vermeiden.(Verkehrssicherheit, Schulweg).

Sachverhalt:

Hierbei handelt sich um einen Schulweg und viele Bürgerinnen und Bürger nutzen diesen Weg zur Arztpraxis.

Gez. Sabine Brozat-Essen

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 8.2

16-02513

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Neubau Fischerbrücke

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

23.06.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der geplante Neubau der Fischerbrücke vorgezogen werden kann.

Sachverhalt:

Aufgrund der kurzfristigen Schließung für den Autoverkehr ist hier akuter Handlungsbedarf gegeben.

Gez. Sabine Brozat-Essen

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 8.3

16-02515

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Dringlichkeitsantrag
Neubau Okerbrücke Leiferde**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

23.06.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, dass der Neubau der Okerbrücke Leiferde im Bereich des alten Standorts, zwischen den Straßen Leiferdestraße und Fischerbrücke, so schnell wie möglich durchgeführt wird.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich.

gez.
Kuthe

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 8.4

16-02511

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation Fischerbrücke

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

23.06.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmögliche Maßnahmen zu ergreifen, damit der leichte Autoverkehr über die Fischerbrücke bis zur Fertigstellung einer neuen Brücke weiterhin möglich ist.

Sachverhalt:

Es kann nicht sein, das Stöckheim und Leiferde für längere Zeit keine direkte Verbindung haben, d.h. es muss auf jeden Fall ausgebessert werden und dies so schnell wie möglich! Die Sanierung der Brücke bzw. ein Neubau wurde wiederholt gefordert.

Gez. Sabine Brozat-Essen

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 8.5

16-02508

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geländer am Rüniger Wehr

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

23.06.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, das defekte Geländer am Rüniger Wehr (Stöckheim) durch ein neues zu ersetzen (Verkehrssicherungspflicht).

Sachverhalt:

Der Übergang wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern von Stöckheim und Leiferde genutzt. Mehrfach musste bereits das Geländer an der Oker auf der Stöckheimer Seite erneuert werden, weil es mutwillig zerstört wurde. Dennoch sollte wieder ein Geländer angebracht werden. Diesmal vielleicht in stabiler Ausführung!

Gez. Sabine Brozat-Essen

Anlage/n:

keine

Betreff:

Verkehrssituation Rüniger Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

23.06.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung möge prüfen, welche Möglichkeiten es gibt die Verkehrs- und Parksituation in Fahrtrichtung von der Grundschule Stöckheim bis zum Kirchenbrink zu entschärfen.

Sachverhalt:

Durch die Neubauten im südlichen Bereich des Rüniger Weges parken jetzt so viele Autos auf der westlichen Seite. Die Autofahrer müssen um an den parkenden Autos vorbeizufahren die Gegenfahrbahn benutzen. Da die Straße einen leichten Bogen nach rechts macht, ist die Fahrbahn für den Fahrer nicht mehr einzusehen und der Gegenverkehr weicht zeitweise auf Rad- und Fußweg aus.

Gez. Sabine Brozat-Essen

Anlage/n:

keine

Betreff:

Verkehrssituation Rüniger Weg Höhe Hausnummer 7

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

23.06.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt, dass die Verwaltung geeignete Maßnahmen ergreift, um die am Rüniger Weg höhe Hausnummer 7 durch die dort parkenden Autos entstandene Verkehrssituation zu entschärfen. Dies kann auch im Rahmen eines Ortstermins erörtert werden.

Sachverhalt:**Begründung:**

Nach dem Ende der Baumaßnahmen am Rüniger Weg 7 ist die Fahrbahn an diesem Bereich fast immer nahezu komplett zugeparkt, so dass die Fahrzeuge, die diesen Bereich Richtung Süden passieren über einen längeren Streckenabschnitt auf der Gegenfahrbahn zurücklegen müssen, der sich zudem noch in einer leichten Kurve befindet. Dadurch ist hier eine Stelle mit einem erhöhten Unfallrisiko entstanden. Teilweise weichen die Fahrzeuge sogar auf den Fußweg auf der gegenüberliegenden Seite aus.

gez.

Kuthe

Anlage/n:

Foto Rüniger Weg

Anlage



Rüniger Weg höhe Nr. 7

Betreff:

Ablehnung Ortsumgehung Wolfenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

23.06.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat erklärt seine Bedenken über die im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen Planungen einer Ortsumgehung Wolfenbüttel mit Anschluss an den Salzdahlumer Weg in Stöckheim.

Sachverhalt:

Der Presse war zu entnehmen, dass sowohl die Stadt Wolfenbüttel als auch die Stadt Braunschweig die Pläne nicht unterstützen. Der Stadtbezirksrat bittet daher um eine Bestätigung, dass diese Planungen nicht weiter verfolgt werden und aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen werden.

Gez. Eva Lavon

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Versetzung Verkehrsschild 50 km/h (Verkehrsschild 274) vor
Kreuzung Lüdersstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

23.06.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Verkehrsschild 274 „Höchstgeschwindigkeit 50 km/h“ so zu versetzen, das an der Kreuzung Burg/Lüdersstraße die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt.

Sachverhalt:

An den gefährdeten Stellen des Schulwegs (Übergänge), gilt auf der Straße Burg 30 km/h. So auch am Übergang kurz vor der Einmündung Lüdersstraße. Allerdings werden kurz nach dem Übergang die Verkehrsschilder Achtung Kinder (Verkehrszeichen 136) Höchstgeschwindigkeit 50 km/h (Verkehrszeichen 274) kombiniert. Dies halten wir für widersprüchlich.

Gez.

Tommy Hellmuth

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 8.10

16-02512

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Vorfahrt von rechts am Alten Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

23.06.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, dass die Verwaltung geeignete Maßnahmen ergreift, um die Vorfahrt von rechts am Alten Weg deutlicher kenntlich zu machen.

Sachverhalt:

Am Alten Weg gilt die Vorfahrt von rechts. Dies wird sogar noch zusätzlich durch das entsprechende Verkehrszeichen (102) vor der Einmündung Dorfplatz erläutert. Dennoch wird diese Regelung von vielen Verkehrsteilnehmern ignoriert, wodurch es an den Einmündungen Dorfplatz und Alter Weg häufig zu Gefahrensituationen kommt.

gez.
Kuthe

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Verkehrszeichen am Schenkendamm

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

23.06.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt, dass am Schenkendamm, Fahrtrichtung Hahnenkamp vor der Kurve zum Ortseingang ein Verkehrszeichen „Gefahr“ (Nr. 101) mit dem Zusatzschild „Reiter“ aufgestellt wird.

Sachverhalt:

Auf dem Hahnenkamp sind häufig Reiter unterwegs, weshalb es dort auch schon die o.g. Schilderkombination gibt. Diese ist jedoch für vom Schenkendamm kommende Fahrzeuge erst spät wahrnehmbar. Zum einen, weil diese erst hinter der Einmündung des Schenkendamms angebracht ist, zum anderen, dass aufgrund der Lärmschutzwand der Hahnenkamp nicht mehr so gut einsehbar ist. Hinzu kommt, dass viele Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit den Schenkendamm befahren, so dass es zu einer Gefährdung der Reiter auf dem Hahnenkamp kommen kann.

Durch das Aufstellen der Schilderkombination Gefahr/Reiter kann das Gefahrenpotential verringert werden.

Gez. Kuthe

Anlage/n:

keine